



Rahmenvereinbarung für Managed Print Services

Regelungen zum Vergabeverfahren: Verfahrensablauf und Bewertungskriterien

Vergabenummer IT-2097-25-O-EU

Hamburg Port Authority AöR
Neuer Wandrahm 4
20457 Hamburg
Hamburg, 17.02.2026

Inhaltsverzeichnis

1	Verfahrensablauf	3
1.1	Allgemeines, Anforderungen an die Angebote	3
1.2	Hinweispflicht der Bieter und Bieterfragen.....	3
1.3	Verfahrensablauf und Durchführung	3
1.4	Bedingungen für die Öffnung der Angebote	4
1.5	Formale Prüfung	4
1.6	Angemessenheitsprüfung	4
1.7	Wertung anhand der Zuschlagskriterien.....	4
1.8	Zur Verfügung gestellte Unterlagen.....	4
2	Mit dem Angebot einzureichende Unterlagen des Bieters	4
2.1	Leistungsverzeichnis.....	5
2.2	Eignungskriterien und Mindestanforderungen	5
2.2.1	Mindestanforderungen	5
3	Wertung der Angebote	6
3.1	Zuschlagskriterien.....	7
3.2	Hinweis zu den Bewertungskriterien	7
4	Nachunternehmereinsatz	7

1 Verfahrensablauf

1.1 Allgemeines, Anforderungen an die Angebote

Die Vergabe der Leistungen erfolgt im Rahmen eines EU-weiten offenen Verfahrens nach SektVO.

Sie werden hiermit zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.

Es gelten die Vorschriften der Sektorenverordnung (Verordnung über die Vergabe von Aufträgen im Bereich des Verkehrs, der Trinkwasserversorgung und der Energieversorgung, SektVO vom 29.9.2009) an Form und Inhalt der Angebote.

Die nachfolgenden Regelungen ergänzen das Formblatt HPA 15.4-1 „Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes für Lieferungen und Dienstleistungen“.

Für die Erstellung der Angebote wird keine Vergütung und keine Kostenerstattung gewährt.

1.2 Hinweispflicht der Bieter und Bieterfragen

Fragen zu den übersandten Unterlagen sind bis zum Ablauf der auf der Vergabepattform www.vergabe.rib.de genannten Frist über die Vergabepattform einzureichen.

Die HPA strebt an, die Fragen kurzfristig und zusammengefasst zu beantworten. Die Beantwortung erfolgt in anonymisierter Form. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der Bieter bleiben gewahrt.

Die Beantwortung von Fragen der Bieter und sonstige verfahrensrelevante Informationen erfolgen über die Vergabepattform. Jeder Bieter ist unabhängig davon verpflichtet, sich über die Vergabepattform regelmäßig und selbstständig über zur Verfügung gestellten, geänderten oder zusätzlichen Dokumente und Beantwortungen von Bieterfragen zu informieren.

Die den Bietern im Verlauf des Verfahrens erteilten weiteren Informationen (Antworten des Auftraggebers auf Fragen der Bieter, sonstige Hinweise) sind ebenso wie die übersandten Vergabeunterlagen und eventuelle Änderungspakete bei der Erstellung des Angebotes zugrunde zu legen. Der Fragen-Antworten-Katalog wird Vertragsbestandteil.

1.3 Verfahrensablauf und Durchführung

Die Bieter sind aufgefordert, Angebote entsprechend den in den Vergabeunterlagen genannten Anforderungen zu unterbreiten.

Der Auftraggeber behält sich vor, die Vergabeunterlagen durch Nachlieferungen, Änderungen und/oder Ergänzungen bis zum Ende der Angebotsphase jederzeit anzupassen, soweit sich dies als zweckmäßig erweist.

Die Bieter sind aufgefordert, ein verbindliches Angebot zu unterbreiten.

Nach Eingang der verbindlichen Angebote wird der Auftraggeber diese prüfen und anhand des nachfolgend dargestellten Wertungssystems bewerten. Ergeben sich im Zuge der Angebotsauswertung Fragen zu den Angeboten, erfolgen ggf. Aufklärungsgespräche.

Jedes Angebot muss die Mindestanforderungen erfüllen. Fehlende Unterlagen können zum Ausschluss führen.

1.4 Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Die HPA führt die Eröffnungstermine ohne Bieterbeteiligung durch.

Die Angebote werden nicht verlesen, Bieter und Angebotspreise werden nicht bekanntgegeben. In dem hier einschlägigen Vergabeverfahren erfolgt keine Übermittlung und Einsichtnahme in die Niederschrift und Anlagen.

1.5 Formale Prüfung

Der Auftraggeber wird die eingegangenen Angebote zunächst anhand der in den Vergabeunterlagen genannten Anforderungen in formaler Hinsicht überprüfen. Dabei wird der Auftraggeber die Regelungen des § 51 SektVO berücksichtigen.

1.6 Angemessenheitsprüfung

Der Auftraggeber wird die eingegangenen Angebote rechnerisch, technisch und wirtschaftlich prüfen. Hierzu wird der Auftraggeber die von den Bietern angegebenen Preise auf deren Angemessenheit überprüfen. Soweit sich daraus ergibt, dass ein Angebot unangemessen niedrig erscheint, wird der Auftraggeber den Bieter auffordern, die angebotenen Preise gemäß § 54 SektVO aufzuklären.

1.7 Wertung anhand der Zuschlagskriterien

Die Bewertung der Angebote erfolgt anhand der von den Bietern zu den unter Abschnitt 3.1 genannten Zuschlagskriterien.

1.8 Zur Verfügung gestellte Unterlagen

Für die Erstellung des Angebotes werden den Bietern folgende Ausschreibungsunterlagen zur Verfügung gestellt, deren Vorgaben zu berücksichtigen sind. Dazu gehören u.a.:

- Vertragsbestandteile zur Rahmenvereinbarung
- Leistungsbeschreibung
- Leistungsverzeichnis
- Leistungsverzeichnis Preisblatt
- Bewertungsmatrix
- EVB-IT Rahmenvereinbarung inkl. AGBs
- Selbstauskunft zur Informationssicherheit

2 Mit dem Angebot einzureichende Unterlagen des Bieters

Die einzureichenden Unterlagen sind der Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes für Lieferungen und Dienstleistungen zu entnehmen.

2.1 Leistungsverzeichnis

Es ist das in den Vergabeunterlagen zur Verfügung gestellte Leistungsverzeichnis zu nutzen und auszufüllen. Die Wertung erfolgt gemäß Abschnitt 3.

Alle Angebotspreise sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Die Umsatzsteuer ist am Ende des Angebots gesondert ausgewiesen.

2.2 Eignungskriterien und Mindestanforderungen

Die Eignungskriterien und Mindestanforderungen definieren die grundlegenden Qualifikationen und Voraussetzungen, die Bieter für die Teilnahme an einer öffentlichen Ausschreibung erfüllen müssen, damit das Angebot gewertet werden kann.

Mit dem Angebot hat der Bieter die gem. Formular HPA 15.4-1 „Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes für Lieferungen und Dienstleistungen“ Punkt E1 bis E3 sowie die nachfolgend angegebenen zusätzlich geforderten Referenzbescheinigungen zu erbringen.

Die Eignung wird durch das Einreichen von formlosen Erklärungen nachgewiesen.

2.2.1 Mindestanforderungen

Nachstehende Mindestanforderungen müssen erfüllt und gegebenenfalls in Form von formlosen Erklärungen nachgewiesen werden.

2.2.1.1 Selbstauskunft zur Informationssicherheit

Fragebogen Selbstauskunft zur Informationssicherheit ist auszufüllen und einzureichen. Als Mindestpunktzahl als Ergebnis im Deckblatt (Tabellenblatt: Deckblatt) beträgt 75 Prozent.

2.2.1.2 Personaleinsatzkonzept für die Aktualisierung der Druckumgebung

Bitte reichen Sie ein Personaleinsatzkonzept ein, welches die nachstehenden Mindestanforderungen erfüllt. Das Personaleinsatzkonzept wird Vertragsbestandteil.

2.2.1.2.1 Qualifikation der eingesetzten Mitarbeiter:

- Zertifizierung PRINCE2 Foundation
- Mindestens siebeneinhalb Jahre Erfahrung im Management von Projekten mit den inhaltlichen Schwerpunkten:
 - IT-Infrastrukturumfeld
 - Printermanagement
 - Interdisziplinären Stakeholdern wie bspw. Betriebsrat, Personal-, Datenschutz- und IT-Abteilung sowie externe Dienstleister
- Mindestens zwei Jahre Erfahrung bei dem Betrieb und/oder der Einführung von Druck-Management-Software Systemen
- Mindestens eineinhalb Jahre Erfahrung im Management von Projekten innerhalb heterogener Unternehmensstrukturen in der öffentlichen Verwaltung
- Mindestens Fachkenntnisse in folgenden Bereichen:

- Printer-Infrastruktur Migrationsverfahren im Speziellen im Zusammenhang mit „unterbrechungsfreien Übernahmen Szenarien“
- Schnittstellen der bei diesen Projekten generell beteiligten Systemen auf fachlicher und prozessualer Art (z. B. Microsoft AD, Microsoft Entra ID SAP, ServiceNow etc.)
- Objektmanagement im Microsoft Active Directory
- Sicherheitsstrukturen in der Anbindung Drucksystemen

2.2.1.2.2 technische Leistung:

- Bei Störungsfällen (Fehlbedienung, Vandalismus, Einbruch) muss ein Service-Mitarbeiter innerhalb von 2 Stunden zur Störungsbeseitigung vor Ort sein.

2.2.1.3 Technische Mindestanforderungen

Siehe Bewertungsmatrix.

Als Mindestanforderung gelten alle Punkte, die mit Kategorie A gekennzeichnet sind.

2.2.1.4 Verifizierung der technischen Mindestanforderungen

Im Rahmen des Vergabeverfahrens wird am Hauptstandort des Auftraggebers (Alter Wandrahm 12 in 20457 Hamburg) eine Teststellung mit dem Bieter durchgeführt, der nach der Angebotsbewertung die höchste Zuschlagswahrscheinlichkeit aufweist (bestes Leistungs-Preis-Verhältnis). Der zur Teststellung eingeladenen Bieter stellt je Geräteklasse ein Gerät zur Verfügung. Für die durchzuführenden Arbeiten erfolgt keine Vergütung durch den Auftraggeber.

Der Auftraggeber behält sich vor, die in den Kriteriengruppen angegebenen Werte für die „Reichweite (Seitenzahl) des Verbrauchsmaterials“ sowie des "Typischen Stromverbrauch pro Woche" zu überprüfen. Dazu ist den Testgeräten zusätzlich zu den im Lieferumfang enthaltenen Verbrauchsmaterialien ein zusätzlicher Satz neuer/ungebrauchter Verbrauchsmaterialien beizulegen.

Die Aufforderung zur Teststellung erfolgt spätestens zwei Kalenderwochen nach Angebotsbewertung. Die genauen Termine werden nach durchgeführter Angebotsbewertung den jeweiligen in Frage kommenden Bietern bekannt gegeben.

Der Auftraggeber behält sich vor, soweit die Geräte des Bieters mit der höchsten Zuschlagswahrscheinlichkeit, die im schriftlichen Angebot bestätigten Ausschlusskriterien nicht erfüllen und der Bieter infolgedessen vom Vergabeverfahren ausgeschlossen wird, den Bieter mit der nächsthöchsten Zuschlagswahrscheinlichkeit mit angemessener Fristsetzung zu einer Teststellung einzuladen.

3 Wertung der Angebote

- Prüfung der Angebote auf Einhaltung der Formalien
- Prüfung der Angebote auf Vorliegen der geforderten Angaben, Erklärungen und Nachweise

- Prüfung der Angebote auf Vorliegen von Ausschlussgründen (Erfüllung von Mindestanforderungen)
- Prüfung der Angemessenheit der angebotenen Preise
- Die danach in der Wertung verbliebenen Lösungen/Angebote wird der Auftraggeber gemäß den dafür festgelegten Zuschlagskriterien bewertet.

3.1 Zuschlagskriterien

Die Bewertung des Angebotes erfolgt anhand folgender Zuschlagskriterien:

- Einfache Richtwertmethode, unter Anwendung von:
 - Preis
 - KG 1 Anforderungen an die Projektabwicklung 2000 LP
 - KG 2 Allgemeine Regelungen zur Leistungsabwicklung 9000 LP
 - KG 3 Allgemeine Anforderungen (geräteklassenübergreifend) 0 LP
 - KG 4 MFG A4 2500 LP
 - KG 5 MFG A3 4000 LP
 - KG 6 Plotter A0 4000 LP

3.2 Hinweis zu den Bewertungskriterien

Im Rahmen der Angebotserstellung müssen die Bewertungskriterien durch den Bieter in der Excel-Tabelle beantwortet werden. Insgesamt wurden 2.150 Gewichtungspunkte verteilt, wodurch insgesamt maximal 21.500 Leistungspunkte durch den Bieter zu erreichen sind. Die jeweilige Erwartungserhaltung zu den Bewertungskriterien sind der als Anlage beigefügten Bewertungsmatrix zu entnehmen.

4 Nachunternehmereinsatz

Soweit der Bieter in seinem verbindlichen Angebot vorsieht, Nachunternehmer für die Ausführung der Leistungen einzusetzen, sind diese Nachunternehmer und deren zugeordnete Leistungsbereiche zu benennen (HPA 15.4-7 Nachunternehmereinsatz). Der Bieter hat für jeden Nachunternehmer, dessen Kapazitäten er sich bedienen will, nachzuweisen, dass dieser - soweit zutreffend - die Anforderungen an die Leistungserbringung erfüllt.

Zusätzlich hat der Bieter aufzulisten, bei welchen weiteren Leistungen ein Nachunternehmereinsatz geplant ist.

Die HPA weist darauf hin, dass auch und insbesondere in den Konstellationen, in denen ein Nachunternehmer gleichzeitig Nachunternehmer eines konkurrierenden Bieters im Wettbewerb ist oder gleichzeitig Nachunternehmer mehrerer konkurrierender Bieter im Wettbewerb ist, der Geheimwettbewerb zu gewährleisten ist. Die Einhaltung des Geheimwettbewerbs erfordert in diesem Zusammenhang insbesondere, dass die Angebote in Unkenntnis der Kalkulationsgrundlagen der anderen Bieter erstellt werden. Die HPA behält sich vor, von den Bietern Angaben dazu zu verlangen, wie sie in den oben genannten Konstellationen die Einhaltung des Geheimwettbewerbs sicherstellen.